

Antrag

der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE

Entwicklung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) 2011 bis 2025: Bilanz, Schwerpunkte und Perspektiven

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch die jährlichen Fördermittel (Gesamtkosten, Fördersumme, ausbezahlte Mittel) sowie Anzahl der Projekte im Rahmen des ELR von 2011 bis heute, jeweils insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen und den Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Wohnen und Gemeinschaftseinrichtungen waren;
2. wie viele Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde seit Einführung der Schwerpunktgemeinde gestellt, wie viele und welche Kommunen anerkannt (aufgeschlüsselt nach Landkreisen), in welcher Höhe (Gesamtkosten, Fördersumme, ausbezahlte Mittel) bislang gefördert wurden;
3. welche Erfahrungen bei der Umsetzung der Schwerpunktgemeinden gemacht wurden unter Darlegung, welche Schlüsse in Richtung Weiterentwicklung gezogen wurden;
4. welche Mehrerfolge Schwerpunktgemeinden insbesondere bei Projektumsetzung, zusätzlichen Fördermitteln und interkommunaler Zusammenarbeit erzielen konnten;
5. welche Erfahrungen mit der neuen Förderlinie „Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung“ (MOGENA) vorliegen unter Darlegung, wie viele Kommunen bisher ausgewählt wurden, wie sie sich auf die Landkreise verteilen, welche Förderschwerpunkte sie setzen und worin sich Förderung und Zielsetzung gegenüber den bisherigen Schwerpunktgemeinden unterscheiden;
6. wie viele interkommunale Projekte seit 2011 gefördert wurden unter Angabe, um welche Vorhaben es sich handelt und welche Fördersummen geflossen sind;
7. wie viele Gemeinschaftseinrichtungen seit 2011 gefördert wurden, differenziert nach Art der Einrichtung (z. B. Bürgerhäuser, Dorfläden, Begegnungsstätten), Gesamtkosten, Fördersatz und Fördersumme;
8. wie viele Bauprojekte in Holzbauweise gefördert wurden, differenziert nach Handlungsfeldern, und wie hoch der Anteil des Holzbaus an den gesamten ELR-Bauprojekten seit Einführung der Holzbauförderung ist;
9. in welchem Umfang in dieser Legislaturperiode kirchliche Gebäude im Rahmen des ELR umgenutzt wurden, unter Angabe von Art, neuer Nutzung, Gesamtkosten, Fördersatz und Fördersumme;
10. welchen Anteil seit 2011 Projekte hatten, die den besonderen Zielsetzungen Klimaschutz, Klimawandelanpassung oder Biodiversität zugeordnet werden können;
11. wie viele Projekte (absolut und anteilig) seit 2011 auf den Bereich Wohnen entfielen, insbesondere auf Mitarbeiterwohnungen, Azubiwohnen oder generationenübergreifende Wohnformen;
12. wie hoch der Anteil der ELR-Fördermittel für Innenentwicklung jährlich absolut und anteilig seit 2016 ist, aufgeteilt nach Landkreisen, und welche Rolle dabei das Flächenrecycling spielt;

13. wie die Landesregierung die Verzahnung des ELR mit anderen Landesprogrammen (z. B. Wohnraumförderung, Holzbau-Offensive, Quartiersimpulse, Flächen gewinnen durch Innenentwicklung) sicherstellt;
14. wie sich seit 2011 die Förderkonditionen und Auswahlkriterien des ELR verändert haben (z. B. Fördersätze, Bonusregelungen für CO₂-arme Bauweisen, Innenentwicklung), und welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Projektstrukturen hatten;
15. welche strategischen Schwerpunkte die Landesregierung für die Weiterentwicklung des ELR ab 2026 plant, insbesondere im Hinblick auf demografischen Wandel, Klimaschutz, Digitalisierung, Nahversorgung und resiliente Infrastruktur.

29.1.2025

Holmberg, Pix, Braun, Behrens, Nentwich, Waldbüßer, Tonojan GRÜNE

Begründung

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung der Kommunen im Ländlichen Raum. Es unterstützt Investitionen in den Handlungsfeldern Arbeiten, Grundversorgung, Wohnen und Gemeinschaftseinrichtungen und trägt dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern, Ortskerne zu beleben und die Daseinsvorsorge zu erhalten. In der laufenden Legislaturperiode wurden neue Akzente gesetzt, etwa durch die verstärkte Förderung klimafreundlicher Bauweisen wie den Holzbau, durch Klimaschutz als verbindliche Fördervoraussetzung sowie durch die Einführung der Förderlinie „Modellgemeinden Nachhaltige Strukturentwicklung“ (MOGENA) als Nachfolge der Schwerpunktgemeinden. Ziel des Antrags ist es, eine Bilanz der Jahre 2011 bis 2025 zu ziehen, Erfolge und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung des Programms ab 2026 zu schaffen.